



Mag. a Barbara Prammer

**XXIV. GP.-NR
86 /AB PR**

06. Sep. 2012

zu 86 /JPR

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Wien, 5. September 2012

GZ. 11020.0040/15-L1.1/2012

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2012 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 86/JPR betreffend Bezügegesetz 2010 und 2011, soweit dieses von mir zu vollziehen ist, gerichtet.

Diese Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Zum 1. Juli 2012 beziehen 215 Personen Ruhebezüge nach dem Bezügegesetz.

Zu Frage 2:

Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz beziehen zum 1. Juli 2012 140 Personen.

Zu Frage 3:

Auf Grund einer Optionserklärung gemäß § 49f Bezügegesetz beziehen derzeit 25 Personen einen verminderten Ruhebezug.

Zu Frage 4:

Ja

Zu Frage 5:

Der Aufwand für Ruhebezüge betrug im Jahr 2010 EUR 11.391.906,88;
226 Personen hatten Anspruch auf Ruhebezug.

Zu Frage 6:

Der Aufwand für Ruhebezüge betrug im Jahr 2011 EUR 11.317.007,88;
222 Personen hatten Anspruch auf Ruhebezug.

Zu Frage 7:

Der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2010 beziffert sich mit EUR 4.842.252,02;
155 Personen hatten Anspruch auf Versorgungsbezug.

Zu Frage 8:

Der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2011 beziffert sich mit EUR 4.482.982,61;
141 Personen hatten Anspruch auf Versorgungsbezug.

Zu Frage 9:

Die Höhe der Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen gemäß § 12 Bezügegesetz betragen
a) im Jahr 2010 EUR 105.043,30
b) im Jahr 2011 EUR 83.555,00.

Zu Frage 10:

Die Einnahmen aus dem Beitrag gemäß § 44n Bezügegesetz betragen
a) im Jahr 2010 EUR 1.328.552,38
b) im Jahr 2011 EUR 1.289.060,70.

Zu Frage 11:

Aufgrund § 14 Abs. 2 Bezügegesetz ist im Jahr 2010 kein finanzieller Aufwand entstanden. Für Leistungen nach § 14 Absatz 2 Bezügegesetz wurden im Jahr 2011 EUR 111.980,10 aufgewendet.

Zu Frage 12:

Im Jahr 2011 hatten 3 Personen Anspruch auf einmalige Entschädigung nach § 14 Absatz 2 Bezügegesetz; im Jahr 2010 wurde keine einmalige Entschädigung ausbezahlt.

Zu Frage 13:

Keine

Zu Frage 14:

Zum Stichtag 1. Juli 2012 hatten 62 Personen Anspruch auf einen Ruhe- oder Versorgungsbezug von mehr als EUR 4.000 brutto.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Blum'.